

Antrag über die Förderung der Substitutionsbehandlung nach der Sicherstellungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1 a SGB V (Strukturfonds)

- Anschubfinanzierung für die Schaffung eines Substitutionsangebotes -

Antragsteller

Hiermit beantrage ich

Anrede, Titel _____

Nachname _____ Vorname _____

LANR: | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

BSNR/NBSNR: | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

_____ E-Mail-Adresse

_____ Telefonnummer

als in Nordrhein

zugelassener Vertragsarzt: _____
(Name der Praxis/BAG)

angestellter Vertragsarzt in der Praxis/BAG/MVZ: _____

ermächtigter Vertragsarzt: _____

eine Förderung für die Gewährung einer Anschubfinanzierung für die Schaffung eines Substitutionsangebotes gemäß § 2 Ziffer 2.8 o.g. *Sicherstellungsrichtlinie* in Bezug auf den Erhalt einer Genehmigung von Substitutionsleistungen

erstmals in den letzten sechs Monaten vor Antragstellung gemäß § 2 Abs.1 der Anlage I Nr. 2 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung i. V. m. § 5 Abs. 3 oder 4 BtMVV

für die **Wiederaufnahme der Substitutionsbehandlung**, ohne mindestens in den letzten zwei Quartalen vor der Antragstellung eine substitutionsgestützte Behandlung durchgeführt und abgerechnet zu haben, gemäß § 2 Abs.1 der Anlage I Nr. 2 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung i. V. m. § 5 Abs. 3 oder 4 BtMVV

für die **Aufstockung des Patientenkontingents**, in Höhe von mindestens weiteren 50 Patienten, gemäß § 2 Abs.1 der Anlage I Nr. 2 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung i. V. m. § 5 Abs. 3 BtMVV

in dem ausgewiesenen Substitutionsfördergebiet:

am Standort (Adresse): _____

Allgemeine Hinweise

- Förderberechtigt sind in Nordrhein zugelassene, angestellte oder ermächtigte Vertragsärzte.
- Der Vertragsarzt muss in einem ausgewiesenen Substitutionsfördergebiet seine Substitutionsleistung anbieten und durch die KV Nordrhein die Genehmigung zur Durchführung von Substitutionsleistungen gemäß der Anlage I Nr. 2 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung i. V. m. § 5 Abs. 3 oder 4 BtMVV in den letzten sechs Monaten vor Antragstellung erstmals erhalten haben
oder mindestens in den letzten zwei Quartalen vor der Antragstellung keine substitutionsgestützten Behandlungen durchgeführt und abgerechnet haben
oder auf Antrag eine Genehmigung über die Aufstockung des Patientenkontingents in Höhe von mindestens 50 Patienten durch die KV Nordrhein erhalten haben.
- Die Substitutionsfördergebiete werden grundsätzlich zum 01.01. eines jeden Jahres festgelegt. Die Substitutionsfördergebiete sind auf der Website der KV Nordrhein abrufbar.
- Die Förderung erfolgt als Anschubfinanzierung für besondere, im Zusammenhang mit der substitutionsgestützten Behandlung stehende, praxisorganisatorische Maßnahmen (z.B. Anschaffung eines Tresors, Dosierungsautomaten etc.).
- Die Gewährung einer Förderung erfolgt auf Antrag als Einmalbetrag abhängig von der gewählten Variante in Höhe von bis zu 5.000 €. Der Förderbetrag wird nach der formlosen schriftlichen Mitteilung über eine erste Behandlung eines Patienten auf das Praxiskonto des Vertragsarztes ausgezahlt. Die KV Nordrhein behält sich vor, anhand der Abrechnung die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen und soweit keine Leistungserbringung festgestellt werden kann, den Förderbetrag zurückzufordern.
- Der Vertragsarzt muss die Substitutionsbehandlung nach Umsetzung des Vorhabens für mindestens zwei Jahre in seiner Praxis anbieten (Bindungsfrist).
- Gibt der Vertragsarzt seine Tätigkeit vorzeitig auf, ist er zur anteiligen Rückzahlung der Fördersumme entsprechend der Dauer der Tätigkeit verpflichtet. In Härtefällen kann der Vorstand der KV Nordrhein ganz oder teilweise von der Rückzahlungspflicht absehen.

Persönliche Erklärung

Ich/wir verpflichte/n uns, sämtliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Gewährung oder die Höhe der finanziellen Förderung haben könnten, der KV Nordrhein unverzüglich mitzuteilen. Mir/uns ist bewusst, dass die Bewilligung der Förderung widerrufen wird, sofern die für die Bewilligungsentscheidung ursächlichen Angaben unrichtig waren oder die Bewilligungsvoraussetzungen nachträglich entfallen. In diesem Falle besteht die Verpflichtung zur anteiligen oder vollständigen Rückzahlung der bereits gewährten Förderung. Dies gilt ebenfalls, sofern die gewährte Förderung nicht für den mit der Fördermaßnahme verbundenem Förderzweck verwendet wird.

Die Förderbedingungen der *Sicherstellungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds)* sowie der Durchführungsrichtlinie des Vorstandes der KV Nordrhein über die Förderung der Substitutionsbehandlung nach der *Sicherstellungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1 a SGB V (Strukturfonds)* sind mir/uns bekannt.

Insbesondere habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen, dass mit Bewilligung der Förderung die Verpflichtung einhergeht, die Substitutionsbehandlung ab Erhalt der Genehmigung zur Durchführung von Substitutionsleistungen gemäß der Anlage I Nr. 2 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung für mindestens zwei Jahre anzubieten (Bindungsfrist). Mir/uns ist bewusst, dass im Falle der vorzeitigen Aufgabe der geförderten vertragsärztlichen Tätigkeit, ein anteiliger Rückzahlungsanspruch seitens der KV Nordrhein besteht.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Antragstellers und Praxisstempel

(Ort, Datum)

ggf. Unterschrift des angestellten Arztes

Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

vertreten durch den Vorstand

Tersteegenstraße 9

40474 Düsseldorf

Deutschland

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte

der Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein:

Eva Schwindt

Tersteegenstraße 9

40474 Düsseldorf Deutschland

Tel.: +49 211 59 70-0

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@kvno.de

I) Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

1.1 Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, wie sie sich vornehmlich aus dem Vierten Kapitel des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (im Weiteren SGB V) ergeben. Dazu gehören gemäß § 285 SGB V insbesondere:

- Verarbeitung von Daten zum Führen des Arztregisters,
- Erfüllung des Sicherstellungs- und Vergütungsauftrags der vertragsärztlichen/psychotherapeutischen Versorgung einschließlich der Überprüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Abrechnung,
- Vergütung von ambulanten Krankenhaus- und belegärztlichen Leistungen,
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen (§ 106 bis 106c SGB V) sowie
- Durchführung von Qualitätsprüfungen (§ 135 b SGB V).

Daneben werden personenbezogene Daten zur satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kassenärztlichen Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan der Ärztinnen/Ärzten und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten verarbeitet. Hierzu gehören insbesondere Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Gremienbildung und deren Tätigkeit (z. B. Vertreterversammlung, Fachausschüsse, sonstige Ausschüsse etc.), Disziplinarangelegenheiten oder Rechtsstreitigkeiten.

Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten, um technische Dienstleistungen anzubieten. Dazu gehören insbesondere die angebotenen Dienste, welche über die öffentliche Webseite und das Mitgliederportal der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu erreichen sind, z. B. die Dienste Veranstaltungsanmeldung, Onlinebewerbung auf ausgeschriebene Vertragsarztsitze und die Arztsuche sowie die Nutzung der öffentlichen Webseite und des Mitgliederportals der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein selbst.

Ihre Daten werden zudem im Zusammenhang mit Verträgen im Bereich der Besonderen Versorgung, u. a. auch mit der Variante der Einschreibung von Versicherten, verarbeitet.

1.2 Kategorien der personenbezogenen Daten

Für die vorgenannten Zwecke werden, soweit erforderlich, die nachfolgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
- Abrechnungs- Leistungs- und Verwaltungsdaten
- Gesundheitsdaten

Zusätzlich von Ärztinnen/Ärzten und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten:

- Qualifikationsmerkmale (z.B. Facharztbezeichnung, Genehmigungen)
- Steuerdaten

1.3 Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die vorgenannten Verarbeitungszwecke erfolgen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO i.V.m. den oben genannten Vorschriften zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen. Gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO werden vor Beginn der Verarbeitungstätigkeit eingeholt. Die Anforderungen an die Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 Abs. 1-4 DSGVO werden dabei erfüllt.

1.4 Kategorien von Empfängern:

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, übermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein Ihre personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen zur Erfüllung deren gesetzlichen Aufgaben. Dazu zählen u. a. die Kassenärztliche Bundesvereinigung, andere Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen, Zulassungsgremien, Ärztekammern, Approbationsbehörden, andere Sozialleistungsträger, (Sozial-)Gerichte und berechnigte Behörden, soweit zu deren Auftragserfüllung notwendig. Sollte eine Übermittlung an einen Empfänger innerhalb einer der genannten Kategorie erfolgen, so werden Sie über den Empfänger informiert, wenn nicht eine der Ausnahmen nach § 82 Abs. 1 und Abs. 2 SGB X oder die Voraussetzung des Art. 13 Abs. 4 DSGVO vorliegt.

II) Zusätzliche Informationspflichten:

2.1 Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Für die personenbezogenen Daten gibt es unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, welche in § 304 SGB V und in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) geregelt sind. Entfällt der Verarbeitungszweck, werden die betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht.

2.2 Rechte der betroffenen Person: Sie können folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Im Falle der Geltendmachung Ihrer oben genannten Rechte werden wir Ihre Daten verarbeiten, soweit dies erforderlich ist.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten bzw. an den Ihnen ggf. bekannten Ansprechpartner/in.

2.3 Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4,

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 384240

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

2.4 Quellen der personenbezogenen Daten bei Dritterhebung:

Die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein verarbeiteten Daten stammen insbesondere von:

- Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten
- Krankenhäusern
- Krankenkassen und Sonstigen Kostenträgern
- Anderen Kassenärztlichen Vereinigungen
- Ärztekammern
- Prüf- und Zulassungsgremien
- Anderen Behörden

2.5 Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der in Kapitel 1.2 genannten personenbezogenen Daten ist gesetzlich und/oder vertraglich vorgeschrieben.

Die Nichtbereitstellung hätte den Verlust des Leistungs- bzw. Vergütungsanspruchs zur Folge.